Edler gestrenger ehrnvester vnd fahrbarer,
ihr Herr Amptshauptman gnädiger Herr
vnd Förderer, E E V sind vnsere bereit willige
Dienste nach vermögen iederzeit zuvor, Vnnd
werden dieselben sich gnädiglich erinnern,
was massen wir Anders zur Weihnachten,
vngefahr vmbs Advent in sachen die Kirchen
alhir vnd das Dritt Kerchspiel belangende,
ein schreiben nach Budissin abgefertiget
welches der Bote, E E V. vnd dieselben
zu Budissin nicht antzutreffen gewesen, ha-
ben das Recognition Zedel zur Lißka daher
bracht, Nichtsdestoweniger aber der Re-
cognition Zedel gelautet, es die Vorstehere
der Kirchen alhir auf den nechsten Dinstag zuvor
nach sich in Dempt Budissin einstellen vnd
samb Endwartt, (ob die gelder eingelegt
weren oder nicht) aufhalten sollten;
Die auch die vorstehere beide Dinstag vnd
Mittwoche daselbst aufgewartet
haben, so das, wenn E E V nicht in die
Stadtkammer, in factis vorhin verordnete zu
sonst Kirchen, vnd also die sache bis dato
suspendiret werden müssen.
Nun befremdet vns gleichwol nicht wenig
das solche Gleichigkeit der Kirchen alhir sich
das lebliche dempt dißseits zu wieder,
sonderlich beneben lassen, vnd also der Kemmer

Schuldner

Edlen gestrengen ehrnvesten vnd fahrbarn Hanns
Hannsen von Zschill, Dempt Hauptmann
auf Lißka, Meinem lieben Schwager
zu Budissin, Bethanien gnädiglich zu handen
vnd zuhanden.

6.

Zu abwesen des Herrn Landsmanns, des
Herrn Landsten Landsmanns,